

Vorlage Nr. I/253/2023 -1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Am 15. November 2022 beschloss der Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission Klimaschutz die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ mit dem dazu gehörenden „Landesprogramm Klimaschutz“, dem „Aktionsplan Klimaschutz“ in seiner vorläufigen Fassung, den Handlungsschwerpunkten des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und dem ebenfalls dazugehörenden "Finanzierungskonzept Klimaschutz", welches die Finanzierungssystematik darlegt.

In enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationseinheiten, der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei wurden die Fastlane-Einzelmaßnahmen der Stadt Bremerhaven zusammengestellt und deren Finanzierung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 des Landes angemeldet, der im März 2023 in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde.

Die Fastlane-Maßnahmen sind auf die vier Handlungsschwerpunkte des Senats aufgeteilt:

1. Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes
2. Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote
3. Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
4. Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)

Um dem Ziel, die CO₂ –Emissionen im Land Bremen und damit in der Stadt Bremerhaven bis zum Jahr 2038 um mindestens 95% gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 zu senken, zügig näher zu kommen, hat der Magistrat in einer ersten Stufe prioritär umzusetzende Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz (inkl. sog. Fastlane-Maßnahmen) beschlossen (MV Nr. I/55/2023). Diesbezüglich wurden die federführenden Fachämter, Betriebe und Gesellschaften aufgefordert, den aus der jeweiligen Einzelmaßnahme gegebenenfalls erwachsenen finanziellen und personellen Mehrbedarf zu ermitteln und die Akquise von Drittmitteln zu eruieren und bis Ende des 2. Quartals 2023 Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen.

Das Dezernat I wurde um eine jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz gebeten.

Gleichlautend hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023 mit der Vorlage Nr. 17/2023 beschlossen.

B Lösung

Fastlane-Maßnahmen:

Die zuständigen Organisationseinheiten haben insgesamt 18 Fastlane-Maßnahmen beantragt. Dabei wurden im Handlungsschwerpunkt Mobilität für die Stadt Bremerhaven ein Mittelvolumen in Höhe von 110,7 Mio. Euro und im Handlungsschwerpunkt Gebäudesanierung in Höhe von 170 Mio. Euro für die Jahre 2023-2027 beantragt, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt des Landes am 17. März 2023 durch die Bremische Bürgerschaft bewilligt wurde.

Für den Handlungsschwerpunkt Fern- und Nahwärmeversorgung sind für das Land Bremen Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro für die Jahre 2023-2027 eingeplant, wobei der Stadt Bremerhaven aktuell Mittel für Gutachten im Bereich der kommunalen Wärmeplanung von 0,03 Mio. Euro zugeordnet sind. Für den Handlungsschwerpunkt Transformation der Wirtschaft sind für die Jahre 2023-2027 für das Land Bremen Mittel in Höhe von 600 Mio. Euro vorgesehen.

Die entsprechenden Berichtsbögen der Fastlane-Maßnahmen in der Stadt Bremerhaven inklusive Mittelabfluss und Meilensteinen mit Sachstand zum 30.09.2023 finden sich im Anhang zu dieser Vorlage.

Bei den Handlungsschwerpunkten „CO₂-arme Mobilitätsangebote“ und „Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands“ wurde bereits mit einigen Maßnahmen begonnen und es sind Mittel in Höhe von insgesamt ca. 6,9 Mio. Euro abgeflossen, wie den Berichtsbögen entnommen werden kann.

Aufgrund der Komplexität der Handlungsschwerpunkte „Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung“ und „Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ wurden über eine reine Planung hinaus in diesen beiden Schwerpunkten noch keine Umsetzungsschritte vorgenommen. Im März 2023 hat das Klimastadtbüro bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, einem Projektträger des Bundes, die Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung beantragt. Der Antrag wurde im August 2023 bewilligt. Mit dem Beginn der Wärmeplanung ist im Januar 2024 zu rechnen.

Mit Senatsbeschluss zum Landesprogramm Klimaschutz vom 28.03.2023 soll für das Controlling des Umsetzungsstandes der Maßnahmen seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (jetzt Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) ein webbasiertes Tool etabliert werden, mit dem das Programmmanagement, insbesondere Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz, die barrierefreie Einbindung des Magistrats Bremerhaven sowie die Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden können. Die Plattform für Bremen befindet sich derzeit im Aufbau und wird fortlaufend mit weiteren Inhalten befüllt, aktualisiert und optimiert. Alle betroffenen Organisationseinheiten werden zukünftig den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplan Klimaschutz in diesem Tool darlegen.

Dem Magistrat soll künftig halbjährlich über die Sachstände der Fastlane-Maßnahmen in der Stadt Bremerhaven berichtet werden. Durch die Bearbeitung des Aktionsplans Klimaschutz im Maßnahmentool kann es folgend zu einer Änderung in der Art der Berichterstattung kommen, wodurch die Berichtsbögen gegebenenfalls ersetzt werden, da der Bericht aus dem Tool heraus erstellt werden wird.

Prioritäre Maßnahmen (ohne Fastlane-Maßnahmen)

Die in den Vorlagen MV Nr. I/55/2023 / StVV V Nr. 17/2023 als prioritär gekennzeichneten Maßnahmen wurden in den letzten Monaten einer erneuten Prüfung auf Dopplung und korrekte Zuordnung der Zuständigkeit unterzogen. Es gab daher einige Anpassungen, die dem

Magistrat und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden müssen. Eine aktuelle Auflistung aller prioritären Maßnahmen (inkl. Fastlane-Maßnahmen) ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die in den Vorlagen MV Nr. I/55/2023 / StVV V Nr. 17/2023 erbetene Gremienbefassung bis zum Ende des 2. Quartals 2023 hat lediglich für einige prioritäre Einzelmaßnahmen stattgefunden, jedoch nicht für alle Maßnahmen. Die zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden erneut aufgefordert, den aus der jeweiligen Einzelmaßnahme gegebenenfalls erwachsenen finanziellen und personellen Mehrbedarf zu ermitteln und die Akquise von Drittmitteln zu eruieren und schnellstmöglich Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen und - sofern erforderlich - die Maßnahmen in den Haushalts- und Stellenplanberatungen für den Doppelhaushalt 2024/25 zu berücksichtigen und quantitativ zu hinterlegen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen können aktuell nicht quantifiziert werden und bedürfen einer Befassung in den zuständigen Gremien.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und trägt damit zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 der Freien Hansestadt Bremen bei. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, des Sports oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden

E Beteiligung / Abstimmung

Die Berichtsbögen (vgl. Anlage 1) stammen von den zuständigen Organisationseinheiten und die Änderungen in der Zuordnung der Zuständigkeiten (vgl. Anlage 2) wurden mit den betroffenen Organisationseinheiten rückgekoppelt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt den Sachstandsbericht der Fastlane-Maßnahmen der Stadt Bremerhaven mit Stand zum 30.09.2023 zur Kenntnis und bittet zukünftig um eine halbjährliche Berichterstattung der Sachstände der Fastlane-Maßnahmen der Stadt Bremerhaven.
2. Die betroffenen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden erneut aufgefordert, die als prioritär beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und schnellstmöglich Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen und - sofern erforderlich - die Maßnahmen in den Haushalts- und Stellenplanberatungen für den Doppelhaushalt 2024/25 zu berücksichtigen und zu hinterlegen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Berichtsbögen zu den Fastlane-Maßnahmen

Anlage 2: Liste der prioritären Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz